

2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Grasberg" GT Stockheim, Gemeinde Stockheim



M = 1 : 1 000

Übersichtslageplan



M = 1 : 10 000

Planzeichenerklärung der zeichnerischen Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
- MI Mischgebiet
- Bauweise, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen**
- Baugrenze
 - aufzuhebende Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Erschließungsstraße
 - Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünfläche - Ortsrandeingrünung
 - Private Grünfläche - Ortsrandeingrünung
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
- Anpflanzen von Bäumen mit Standortbindung
 - Anpflanzen von Baum-Strauchhecken mit Standortbindung
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
- Soweit diese Bebauungsplanänderung nichts Anderweitiges festsetzt, gelten im Übrigen weiterhin die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Grasberg", sowie dessen 1. Änderung, der Gemeinde Stockheim fort.
- Hinweise**
- MI-Gebiet, Bestand (siehe Ursprungsbebauungsplan)
 - 1116 Flurstücksnummer
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - Bemaßung in m
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |
- Art der baulichen Nutzung
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl
 - Geschossflächenzahl
 - Dachform
 - Bauweise

Textliche Festsetzungen

- 1. Art der Nutzung**
- 1.1 Mischgebiet (MI) - mit Beschränkungen
- 2. Grünflächen**
- 2.1 Die festgesetzte öffentliche Grünfläche erhält die Zweckbestimmung "Ortsrandeingrünung".
- 2.2 Die festgesetzte private Grünfläche erhält die Zweckbestimmung "Ortsrandeingrünung".
- 2.3 Die öffentlichen Grünflächen zur Ortsrandeingrünung sind als Rasen-, Wiesenflächen mit Einzelbaumpflanzungen (Obstbaum, Laubbaum II. Ordnung) sowie Baum-Strauchpflanzungen, mind. 3-reihig (5% Baum- / 95% Strauchanteil) entsprechend der zeichnerischen Festsetzung zu gestalten.
- 2.4 Die privaten Grünflächen zur Ortsrandeingrünung sind mit Rasen-, Wiesen- und Pflanzflächen sowie mit Einzelbaumpflanzungen (Obstbaum, Laubbaum II. Ordnung) sowie Baum-Strauchpflanzungen, mind. 3-reihig (5% Baum- / 95% Strauchanteil) entsprechend der zeichnerischen Festsetzung anzulegen.
- 2.5 Eine Überbauung und Trennung der privaten und öffentlichen Grünflächen durch Zufahrten, Ver- und Entsorgungsleitungen ist unzulässig.
- 2.6 Für die Grundstücke mit festgesetzter privater Grünfläche - Ortsrandeingrünung sind die Bepflanzungen im Rahmen der Baueingabe in einem Freiflächengestaltungsplan darzustellen.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.09.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Grasberg" beschlossen.
Der Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
 - Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Stockheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
Gemeinde Stockheim, den
- (Siegel)
Link (1. Bürgermeister)
- Ausgefertigt
Stockheim, den
- (Siegel)
Link (1. Bürgermeister)
- Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.
Stockheim, den
- (Siegel)
Link (1. Bürgermeister)

Nr.	Änderungen	Datum	Name
2.	Änderung des Bebauungsplanes "Am Grasberg" (Verfahren gemäß § 13a BauGB)	entw. 09/2017 gez. 10/2017 gepr. 10/2017	Mock Mock Mock

M = 1 : 1 000

Gemeinde Stockheim
GT Stockheim
Landkreis Rhön-Grabfeld

Mittelstreü, 24.01.2018

MICHAEL MOCK
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
STADT-, LANDSCHAFTS-, FREIRAUMPLANUNG
BERGBLICK 7 * 97640 OBERSTREU
T: 09773 / 6559 * F: 03222 / 1645584
E: mock.landschaftsarchitektur@t-online.de